

Gemeinde Zeuthen  
Der Bürgermeister  
Schillerstr. 1  
15738 Zeuthen

Amt für Bildung und Soziales  
SB Kinderbetreuung – Frau Steffien / Frau Ehrlich / Frau Ritter  
Schillerstr. 58  
15738 Zeuthen

Posteingangsdatum Verwaltung:  
Tel.: (033762) 753 - 551 / - 553 / - 550  
Fax: (033762) 753 - 552

Termin - Rückgabe bitte mit Arbeitgeberbestätigung bis  erbeten

**Rechtsanspruchsprüfung 2020 für Krippe, KIGA, Hort und Tagespflege nach § 1 Kitagesetz Land Brandenburg in der derzeit geltenden Fassung**

Name, Vorname des/r Kindes/r:  geb. am:  beantragte Kita-Betreuung ab dem bzw. beantragte Änderung ab dem:

wöchentlicher Betreuungsumfang:  **Name der (beantragten) Kita/Kindertagespflegeperson**

Angaben zur  Mutter / zum  Vater /  Personensorgeberechtigten/m Name:  Vorname:

Arbeitsstelle, Arbeitsort  Tägliche Arbeitszeiten (bitte genaue Angaben!)

Wochenarbeitszeit  vollbeschäftigt  Std./Woche  teilbeschäftigt  Std. / Woche  Schichtdienst

Die Anfahrtszeit zum Arbeitsort beträgt   Min. /  Std. **Bei Arbeitsaufnahme neu / nach Unterbrechung:** Arbeitsaufnahme ab dem:  (Datum)

**Befristung Arbeitsvertrag:** bis  / unbefristet

Nicht berufstätig, weil  arbeitslos seit   in Elternzeit von  bis   \*andere Angaben

Der durchschnittliche monatliche **Brutto -Verdienst** beträgt: €  (Angaben ohne Kindergeldzahlung)

Der **Brutto -Jahresverdienst** beträgt für das laufende Kalenderjahr inkl. Urlaubs- u. Weihnachtsgeld €  (Angaben ohne Kindergeldzahlung)

\*ergänzende / andere Angaben:

Bei Nichtberufstätigkeit – z. B. bei Arbeitslosigkeit / Bezug von Arbeitslosengeld, Wohngeld, Sozialgeld oder allen anderen Bezügen (z. B. Elterngeld, Unterhalt, Unterhaltsvorschuss, Renten, Miet- und Pachteinnahmen...) sind die entsprechenden Bescheide, Titel, Urteile, Verträge... als Einkommensnachweise diesem Schreiben als Anlage/n beizufügen. Elterngeld wird bis zu einer Höhe von EURO 300,00 nicht als Einkommen angerechnet. Der Zeitraum des Bezuges und Höhe des Bezuges von Elterngeld sind nachzuweisen. Wird kein Einkommen bezogen, so ist auch dieses durch entsprechende Bescheide nachzuweisen (z. B. Bescheide mit den Aussagen „Einstellung der Zahlung.... von Unterhaltsgeld, Elterngeld, Arbeitslosengeld, Sozialgeld, AIG I und /oder AIG II/Sozialgeld, Wohngeld etc.“).

Ort, Datum  Unterschrift der/des Personensorgeberechtigten/n  **→ bei Arbeitnehmern:**  Unterschrift und Stempel des Arbeitgebers

**Bei Selbstständigen: Unterschrift + Stempel Einkommenschätzung vom Steuerberater 2019 bitte beifügen!**

Stand: 06.11.2019